

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 11.02.2014**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Stadthaus, Kleiner Saal,

Zeit:

17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos
Herr Frank Sänger	CDU
Herr Michael Sprung	CDU
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.
Herr Thomas Felke	SPD
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle
Frau Claudia Cappeller	SKE
Herr Christian Glöse	SKE
Herr Dr. Henrik Helbig	SKE
Herr Ingo Kautz	SKE
Frau Undine Klein	SKE
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE

Entschuldigt fehlen:

Herr Uwe Heft	parteilos
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.
Herr Rainer Köhne	SKE
Herr Dieter Schika	SKE

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2013 und 14.01.2014
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12243
 - 4.2. Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2013/12362
 - 4.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Dringlichkeitsvorlage Nr.: V/2013/12362 - Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2014/12526
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrenständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet
Vorlage: V/2013/12273
 - 5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt
Vorlage: V/2013/11461
 - 5.3. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend den Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ – Vorlagen-Nr.: V/2014/12377
Vorlage: V/2014/12529
 - 5.4. Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377
 - 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Wiederaufbau des MMZ - (Vorlagen-Nr.: V/2014/12377)
Vorlage: V/2014/12454
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen
 - 7.2. Vorstellung eines Verfahrens zur Namensfindung von Stadtvierteln
 - 7.3. mündliche Information zum Wohnungsmarktbericht 2013 der Stadt Halle (Saale)
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage von Herrn Felke zum Busbahnhof
 - 8.2. Anfrage von Frau Haupt zur Parksituation vor der Kita Weltentdecker
 - 8.3. Anfrage von Herrn Felke zum Förderprogramm zu Klimaschutzprojekten
 - 8.4. Anfrage von Frau Haupt zur Brunnengalerie und Überschwemmungsgebiete
 - 8.5. Anfrage von Herrn Dieringer zu Grünflächen an der Berliner Straße
 - 8.6. Anfrage von Herrn Dieringer zu einem Verkehrsschild Liebenauer Straße
 - 8.7. Anfrage von Frau Capeller zum Bau an der Spitze
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sänger eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Top 4.2 Diskussion zu den Bürgervorschlägen wird abgesetzt.

Die Dringlichkeitsvorlage zum Standort Eissporthalle V/2012/12362 wird als Top 4.2 und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Standort der Eissporthalle wird als Top 4.2.1 nach Abstimmung auf die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Dringlichkeitsantrag von Herrn Sommer zum Finanzamt an der Spitze wird nach Abstimmung nicht auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Der Dringlichkeitsantrag zum Wiederaufbau des MMZ V/2014/12529 wurde als Top 5.3, der Antrag zum Wiederaufbau des MMZ V/2014/12377 wurde als Top 5.4 und der Änderungsantrag zum Wiederaufbau des MMZ V/2014/12454 wurde als Top 5.4.1 auf die Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Top 5.2 und Top 7.2 werden zusammen behandelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 10.12.2013 und 14.01.2014

Die Niederschriften vom 10.12.2014 und 14.01.2014 wurden gemeinsam zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 165 "Nahversorgungszentrum Hubertusplatz" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2013/12243**

Frau Grimmer führte in die Vorlage ein.

Anfrage von Frau Haupt

Im WWBA wurde eine Studie zum Einzelhandelskonzept vorgestellt. Wenn am Hubertusplatz erweitert wird, ist das dann nicht eine Konkurrenz zur Innenstadt?

Antwort von Herrn Loebner

Im Einzelhandelskonzept gibt es einen Rahmen für Erweiterungen. Das Konzept sieht vor, die Nahversorgungszentren vor Ort zu stärken in Übereinstimmung mit dem Einzelhandelskonzept. Es gibt keine negativen Auswirkungen.

Anfrage von Herrn Kley

In der Vorlage fehlt, um was für ein Sortiment es sich handeln soll und wie groß die Endfläche sein wird. Die Stadt Halle hat zu viel Handelsfläche, warum soll sich der Umsatz der Stadt durch mehr Handelsfläche am Hubertusplatz verbessern?

Antwort von Herrn Loebner

Das Einzelhandelskonzept soll die Nahversorgungszentren steuern und sichern. Das gibt Balance und Sicherheit für solche Randgebiete. Bei der Nahversorgung ist die Nähe zum Sortiment entscheidend.

Antwort von Frau Grimmer

In den nächsten Planungsschritten wird festgelegt, welches Sortiment angeboten wird und wie groß die Endfläche werden soll. Ziel ist es, die leerstehende Ladenfläche zu integrieren. Ein zweiter Bau als Raumkante zum Hubertusplatz soll erfolgen. Die Gesamtfläche von beiden Baukörpern wird ca. 1500 m² betragen.

Anfrage von Herrn Dieringer

Unter Punkt 1.1 steht, dass das Ziel ein Lebensmittelsortiment sein soll. Stimmt das?

Antwort von Frau Grimmer

Ja, es sollen nur Lebensmittel angeboten werden.

Anfrage von Herrn Feigl

Das Bestandgebäude ist etwas zurückgesetzt, beabsichtigt der Vorhabenträger vor dem zurückgesetzten Gebäude zu bauen?

Antwort von Frau Grimmer

Ja, als Raumkante und zur Begrenzung zum Hubertusplatz.

Anfrage von Herrn Dr. Meerheim

Man sollte nicht bei jeder Anfrage eines Investors die Leitplanungen ignorieren. Die Versorgung am Hubertusplatz ist mit dem Netto und NP gut gegeben. Ein größerer Markt wird die zwei kleineren vielleicht verdrängen. Der Markt, der sich vergrößert, bietet dann ein größeres Sortiment an, mit dem der Kleinere nicht mehr mithalten kann. So kann man dieser Vorlage nicht zustimmen.

Anfrage von Frau Schlüter-Gerboth

Bei der Erarbeitung des Einzelhandelskonzeptes wurde die Handelsfläche am Standort Hubertusplatz als völlig ausreichend gesehen. Es wäre jetzt nur eine gewisse Sortimentserweiterung möglich.

Anfrage von Herrn Felke

Die Gefahr einer möglichen Verdrängung ist da. In Heide-Süd gibt es noch andere Einkaufsmöglichkeiten. Die neue Landesbauordnung gibt die Möglichkeit her, eine Rückbau-Bürgschaft zu hinterlegen. Ist das in diesem Fall geplant?

Antwort von Herrn Loebner

Neue Märkte sind heute größer und komfortabler bei gleicher Sortimentsdichte. Die Prüfung im Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept ergibt kein Problem bei diesem Standort.

Anmerkung von Herrn Kley

Der Vorlage kann man nicht zustimmen. Sie sollte zurückgezogen werden, um eine Überarbeitung zu ermöglichen.

Anmerkung von Frau Klein

Was sind die Interessen des Antragstellers? Was passiert wenn der Markt gebaut wird, wird dann eine Investruine entstehen? Die Stadt Halle sollte nicht so verunstaltet werden.

Anmerkung von Frau Capeller

Der Interessent sollte ein konkretes Planungsziel aufstellen. Die Stadt kann in diesem Fall einen Planungsvorschlag einfordern.

Anmerkung von Herrn Loebner

Die Verwaltung stellt die Vorlage zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 165 „Nahversorgungszentrum Hubertusplatz“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

zu 4.2 Standort der Eissporthalle Vorlage: V/2013/12362

Top 4.2 und 4.2.1 wurden zusammen behandelt.

Frau Dr. Marquardt stellte den Standort der Eissporthalle vor.

Anfrage von Herrn Kley

Das Entscheidungsverfahren hätte ausführlicher dargelegt werden müssen. Die Entscheidung für solch einen Bau erfordert Prüfungen von Untergrund, Parkplätzen usw. Die Parkplätze sind dort nicht ausreichend vorhanden und müssten neu errichtet werden. Dieser Standort geht nicht als klarer Favorit aus der Vorlage hervor. Vielleicht sind andere Entscheidungskriterien der Verwaltung zu berücksichtigen, wenn sie bekannt wären. Es ist üblich, gewisse Zentren zu schaffen. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion schlägt den Standort in Halle-Neustadt vor, wo sich das Stadion, die Ballsporthalle und die Schwimmhalle befinden, auch am Erdgassportpark gäbe es gute Anbindungen und schon vorhandene Sportstätten. Warum wurden diese Standorte abgelehnt? Was wurde heute in Magdeburg zum Thema Eissporthalle besprochen?

Antwort von Herrn Friedewald

Bei der Untersuchung sind 19 Standorte betrachtet worden. Es wurde nicht nur ein einziger Standort herausgefiltert, sondern es gab 4 Vorzugsstandorte. In Halle-Neustadt wäre es gut, wenn der schon vorhandene Sportkomplex abgerundet werden könnte, aber die Flächen gehören nicht der Stadt Halle. Die Fläche des Stadions in Neustadt scheidet aus, da diese mit Fördermitteln hergerichtet wurde und der Standort keine freie Fläche mehr hat. Somit bleibt nur auf der westlichen Seite (ehemaliges DVZ) die Möglichkeit für die Eissporthalle und unterhalb des alten Nietlebener Friedhofs. Vorzugsweise wäre die Wiederbelebung an der Ecke der Magistrale wünschenswert, aber dort sind zwei private Besitzer vorhanden. Es müssten Gebäude auf dem Gelände abgerissen werden, damit die Eissporthalle mit den notwendigen Parkplätzen Platz hat.

Bei der Fläche unterhalb des alten Nietlebener Friedhofes handelt es sich um eine schmale lange Fläche, die keinen Platz für die erforderlichen Stellplätze bietet. Die vorhandene Wohnbebauung würde einer Lärmbelästigung ausgesetzt werden.

Anfrage von Herrn Felke

Die Parkplatzproblematik für den Standort der Eissporthalle bleibt bestehen auch in Betrachtung der neuen Dammlage. Es ist erforderlich, dass das heute in der Zeitung erwähnte Schadensgutachten den Fraktionen vorgelegt und dann erst eine Entscheidung getroffen wird.

Anmerkung von Frau Schlüter-Gerboth

Wie kann man nach dieser Flut überhaupt daran denken, die Eissporthalle wieder dort zu bauen. Außerdem soll der Damm näher an den Fluss gebaut werden. Der Standort sollte nicht in Betracht gezogen werden.

Anfrage von Herrn Dr. Meerheim

Bei der Diskussion sollte auch der Standort des Eisdoms berücksichtigt werden. Im Moment gibt es keinen genauen Standort dafür. Was passiert, wenn der Eisdom 3 - 4 Jahre steht? Für den Eisdom, steht der alte Standort Eissporthalle nicht mehr zur Verfügung. Die Lösung sollte Eisdom und Eissporthalle beinhalten. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion würde eine solche Lösung ermöglichen. Im alten Flutgebiet sollte die Eissporthalle nicht wieder gebaut werden.

Anfrage von Herrn Sommer

Warum gibt es bei den Standortuntersuchungen keine Aussagen über die Kosten? Solange keine Kostengrößen bekannt sind, sollte man nicht über den Standort entscheiden.

Anfrage von Herrn Dr. Helbig

Die Standortwahl kann noch nicht getroffen werden, da viele Fragen offen sind. Der alte Standort ist überschwemmungsgefährdet, auch wenn ein Deich gebaut wird. Mehrkosten entstehen auch, weil der Deich um die Eissporthalle herum geführt werden muss. Eine Spundwand ist teurer als der Deich. Warum werden bedingt geeignete Standorte von einer weiteren Planung ausgeschlossen? Um die Lärmprobleme diskutieren zu können, müsste man vorher mehr Informationen bekommen. Der Bedarf an Stellplätzen sollte nicht in ha sondern in m² angegeben werden. Warum wurde das Gelände des alten Schlachthofes nicht mit aufgenommen?

Anfrage von Herrn Dieringer

Es wurde schon im vergangenen Jahr beschlossen, den Eisdom zu bauen. Wem gehört das Grundstück an der Nietlebener Straße gegenüber der Ballsporthalle?

Antwort von Herrn Sänger

Ein Teil gehört der Stadt und ein Teil gehört einem privaten Eigentümer, der bereit ist, seinen Teil zu veräußern.

Anmerkung von Frau Capeller

Der Bau des Eisdoms kann mit dem Neubau der Eissporthalle in Zusammenhang gebracht werden.

Anfrage von Herrn Felke

Solange das Schadensgutachten nicht vorliegt, kann über den Standort nicht abgestimmt werden.

Herr Felke stellte einen Antrag auf Vertagung bis das Gutachten vorliegt.

Anfrage von Herrn Feigl

Die Standorte, die in der Vorlage mit einem Plus gekennzeichnet wurden, sollten intensiver untersucht werden.

Anmerkung von Herrn Dr. Meerheim

Herr Dr. Meerheim erweiterte den Antrag von **Herrn Felke** um Vertagung bis der Standort des Eisdoms vorliegt.

Anfrage von Herrn Sprung

Auf welcher vertraglichen Grundlage besteht der aktuelle Spielbetrieb an der Messe? Ist es der Vorvertrag, dessen Rechtswirksamkeit von der Stadtverwaltung festgestellt ist und kann auf Grundlage Rechtsverbindlichkeit des Vorvertrages der Eisdom in der Spielzeitpause errichtet werden?

Antwort von Frau Dr. Marquardt

Es gibt einen gültigen Vorvertrag, der mit der Saison endet.

Anmerkung von Herrn Feigl

Herr Feigl erweiterte den Antrag von **Herrn Felke** und **Herrn Dr. Meerheim** um die Aufarbeitung und Vertiefung der 4 Standorte, die mit Plus gekennzeichnet sind.

Vorschlag von Herrn Sänger

Die Vorlage sollte in einer Sondersitzung Ende Februar behandelt oder in den Planungsausschuss März vertagt werden. Die Punkte **von Herrn Felke, Herrn Dr. Meerheim** und **Herrn Feigl** werden bis dahin von der Verwaltung geprüft.

Die Antragsteller waren mit dem Vorschlag, die Vorlage auf den Planungsausschuss März zu vertagen, einverstanden.

Der Antrag von **Herrn Sänger** auf Vertagung wurde abgestimmt.

Abstimmungsergebnis. mehrheitlich zugestimmt

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle den bisherigen alten Standort am Gimritzer Damm 1 in 06120 Halle (Saale). Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau am Standort und der Einreichung des Antrages bis spätestens 30.06.2014. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen.

zu 4.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Dringlichkeitsvorlage Nr.:
V/2013/12362 - Standort der Eissporthalle
Vorlage: V/2014/12526

Diskussion siehe Top 4.2.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt als Standort der neuen Eissporthalle den Standort Nietlebener Straße (gegenüber Ballsporthalle).

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der notwendigen Projektplanung und Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau am genannten Standort und der Einreichung des Antrages bis spätestens 30.06.2014. Hierbei ist die noch gutachterlich zu ermittelnde Schadenshöhe als Investitionsobergrenze zu berücksichtigen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrensständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet Vorlage: V/2013/12273

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

- 8 Ja-Stimmen
- 0 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. bei allen Planungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung über Inhalt, Verfahrensstand und Beteiligungsmöglichkeiten auf der stadt eigenen Internetseite kontinuierlich und von Beginn an zu informieren. Entsprechende Informationen sollen unmittelbar nach dem Aufstellungs-/Änderungsbeschluss durch den Stadtrat bzw. unmittelbar nach Verfahrensbeginn veröffentlicht werden.
2. Bestandteile der Information sollen mindestens sein:
 - Daten zum Verfahren (Aufstellungsdatum, Vorlagennummer usw.)
 - planungsrechtliche Grundlage mit Paragrafenverweis (z.B. Verfahren nach § 13a BauGB, B-Plan der Innenentwicklung)
 - alle Texte und Pläne wie sie bereits in Session vorliegen (ggf. Verlinkung zur entsprechenden Vorlagenseite)
 - In welche Phase befindet sich das Verfahren (Aufstellungsbeschluss, Auslage o.ä.)? Welche Phasen wurden abgeschlossen, welche stehen noch bevor?
 - Wann, wo und wie können sich Bürgerinnen voraussichtlich beteiligen (geplante Bürgerversammlungen, Offenlage usw.)?

zu 5.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt Vorlage: V/2013/11461

Top 5.2 und Top 7.2 werden gemeinsam behandelt.

Herr Metzler stellte ein Verfahren zur Namensfindung einzelner Stadtviertel vor.

Anmerkung von Herrn Sängler

Heute ein Votum abzugeben wäre verfrüht. Es wäre vernünftig, dass die Verwaltung die Vorschläge für einzelne Stadtviertel vorbereitet, die dann in einer Bürgerversammlung und im Planungsausschuss diskutiert werden.

Anfrage von Herrn Dr. Fikentscher

Bei den Vorschlägen einzelner Stadtviertel, wäre es gut, wenn Alternativvorschläge vorgebracht werden. Manche Viertelbezeichnungen können in der heutigen Zeit nicht mehr verwendet werden. Es sollen nicht die Stadtplanungsräume geändert werden.

Vorschlag von Herrn Sänger

Wenn der Vorschlag abgerundet ist, soll er zur Verfügung gestellt werden und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Der Antrag der SPD-Fraktion würde bis dahin ruhen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt
bis das Verfahren abgeschlossen ist

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, ein geeignetes Verfahren zur Namensfindung für jenes Stadtviertel nördlich der Altstadt zu finden, welches von den Straßen Geiststraße, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Große Steinstraße, Steintor, Ludwig-Wucherer-Straße, Reileck und Bernburger Straße begrenzt wird. Dabei soll gegebenenfalls auf die Erfahrungen bei der Namensfindung für das Medizinerviertel zurückgegriffen werden. **Nach ausführlicher Recherche der Stadtverwaltung erfolgt ein Vorschlag der Verwaltung nach der Sommerpause 2013.**

**zu 5.3 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion betreffend den Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ – Vorlagen-Nr.: V/2014/12377
Vorlage: V/2014/12529**

Top 5.3, Top 5.4 und Top 5.4.1 wurden gemeinsam behandelt.

Anmerkung von Herrn Feigl

Dies ist durchaus ein Thema für den Planungsausschuss. **Herr Feigl** sprach sich gegen den Antrag aus.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

- 7 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Bezüglich des in der Stadtratssitzung am 29.01.2014 verwiesenen Antrages in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten, erklärt sich dieser gemäß der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) für **nicht zuständig**.

zu 5.4 Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, SPD und FDP zum Wiederaufbau des MMZ
Vorlage: V/2014/12377

Diskussion siehe Top 5.3.

Abstimmungsergebnis: nicht zuständig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Konzeption zum Wiederaufbau des MMZ.
2. Die Stadtverwaltung sichert die Zwischenfinanzierung bis zur Ausreichung der Fluthilfemittel durch die Investbank Sachsen-Anhalt.

zu 5.4.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Wiederaufbau des MMZ - (Vorlagen-Nr.: V/2014/12377)
Vorlage: V/2014/12454

Diskussion siehe Top 5.3.

Abstimmungsergebnis: nicht zuständig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Ein neuer Punkt 2 wird wie folgt eingefügt:

- 2. Das Leistungsprofil Kinotonmischung ist unverzüglich wieder im betriebsbereiten Zustand unter Mitwirkung der Nutzer einzurichten.**

Der bisherige Punkt 2 des Antrages wird Punkt 3.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Anmerkung von Herrn Kley

Die Antwort der Verwaltung zur Beleuchtung in der Martinstraße ist unzureichend. Vor zwei Jahren sollte die Straße schon beleuchtet werden, jetzt heißt es erst 2015 im Rahmen von Abrissen. Es kann nicht sein, dass sich keiner zuständig fühlt, eine Straße zu beleuchten.

Die Verwaltung nimmt dies mit.

Anmerkung von Herrn Feigl

Es sollte nicht nur die Verkehrssicherungspflicht des Grundstückes Karl-Liebknecht Str. Ecke Blumenstraße begutachtet werden. Das ist das mit Abstand am schlechtesten erhaltende Gebäude.

Das Gebäude sollte auf die Liste gefährdeter Denkmäler gesetzt werden.

Antwort von Herrn Neumann

Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und geht nochmal auf den Eigentümer zu.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 aktuelle mündliche Mitteilungen

Herr Loebner informierte über:

- der Termin für die Bürgerversammlung Veszpremer Straße am 10.03.2014

zu 7.2 Vorstellung eines Verfahrens zur Namensfindung von Stadtvierteln

Diskussion siehe Top 5.2.

zu 7.3 mündliche Information zum Wohnungsmarktbericht 2013 der Stadt Halle (Saale)

Frau Mally stellte die wichtigsten Eckpunkte aus dem Wohnungsmarktbericht 2013 vor.

Anregung von Herrn Sänger

Ein Exemplar des Wohnungsmarktberichtes sollte an die Mitglieder des Planungsausschusses verteilt werden.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Felke zum Busbahnhof

Anfrage von Herrn Felke

Der Busbahnhof ist vermüllt und müsste regelmäßig gesäubert werden. Wer ist dafür zuständig? Für den Fernbusverkehr sind zwar Haltstellen vorhanden, aber die eigentlichen Bussteige werden in der Regel nicht angefahren. Warum werden diese nicht genutzt?

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.2 Anfrage von Frau Haupt zur Parksituation vor der Kita Weltentdecker

Die Parksituation vor der KITA Weltentdecker in der Nähe vom Erdgassportpark befindet sich in einem misslichen Zustand. Rasenflächen sind kaputt und Jungbäume umgeknickt. Gibt es dafür eine Lösung?

Die Verwaltung antwortet schriftlich.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Felke zum Förderprogramm zu Klimaschutzprojekten

Anfrage von Herrn Felke

Die Anfrage aus dem letzten Planungsausschuss „Inwieweit die Stadt das Förderprogramm zu Klimaschutzprojekten nutzt“, wurde noch nicht beantwortet.

Antwort von Herrn Loebner

Die Antwort wird nachgereicht.

zu 8.4 Anfrage von Frau Haupt zur Brunnengalerie und Überschwemmungsgebiete

Anfrage von Frau Haupt

Wird es zu der Brunnengalerie eine Beschlussfassung geben?

Gibt es nach dem letzten Hochwasser Änderungen in amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten, die sich auf zukünftige Bauprojekte niederschlagen werden?

Antwort von Herrn Loebner

Es liegt noch keine Antwort vom Landesverwaltungsamt zu den Überschwemmungsgebieten vor.

zu 8.5 Anfrage von Herrn Dieringer zu Grünflächen an der Berliner Straße

Anfrage von Herrn Dieringer

In der Berliner Straße Nr. 53 – 58 sind nach Baumaßnahmen die Grünflächen vor den Häusern weg. Jetzt wird dort geparkt und es gibt Wildwuchs. Die damalige Antwort der Verwaltung besagte, dass in der Baumaßnahme Grünflächen nicht enthalten waren. Kann die Grünfläche wiederhergestellt werden?

zu 8.6 Anfrage von Herrn Dieringer zu einem Verkehrsschild Liebenauer Straße

Anfrage von Herrn Dieringer

An der Ecke Liebenauer Straße/Lauchstädter Straße ist ein Verkehrsschild für Halteverbot wegen Straßenreinigung locker und wird von Kindern verdreht. Kann dieses behoben werden?

zu 8.7 Anfrage von Frau Capeller zum Bau an der Spitze

Anfrage von Frau Capeller

Wie ist das Verfahren für den Bau Finanzamt an der Spitze erfolgt? Gab es dazu eine Nutzungsfestlegung von Seiten der Stadt? Gab es eine Entscheidung warum kein Bbauungsverfahren angesetzt wurde? So ein wichtiger Bau sollte im Gestaltungsbeirat behandelt werden. Warum gab es zu einem öffentlichen Bau keine Ausschreibung und keinen Wettbewerb?

Antwort von Herrn Neumann

Im Planungsausschuss im März wird ein Vertreter des Finanzministeriums den Bau des Finanzamtes vorstellen, welcher dann auch diese Fragen beantworten kann.

Antwort von Herrn Loebner

Da der Aufstellungsbeschluss nicht mehr gilt, ist das Vorhaben nach § 34 des BauGB zu beurteilen. An dieser Stelle ist ein Finanzamt zulässig.

Anmerkung von Herrn Sanger

Der Bauherr muss mit seinem Vorhaben nicht zwingend in den Gestaltungsbeirat.

Anmerkung von Herrn Dr. Fikentscher

Herr Dr. Fikentscher hat beantragt, das Bauvorhaben Finanzamt fur den nachsten Gestaltungsbeirat auf die Tagesordnung zu nehmen.

zu 9 Anregungen

Anregung von Herrn Kley

Die Vorlagen sollten in lesbarer Schrift geschaffen werden. Bei der Vorlage Eissporthalle z.B. waren die Anlagen kaum zu lesen.

Anregung von Herrn Felke

Die Stadt sollte sich bei dem Stiftungspreis der Stiftung lebendige Stadt 2014 bewerben.

Fur die Richtigkeit:

Datum: 15.04.14

Wolfram Neumann
Beigeordneter

Frank Sanger
Ausschussvorsitzender

Andrea Schonberg
Protokollfuhrerin